

Liebe Schneefreunde,

wie Ihr vielleicht schon aus den Medien erfahren habt, hat die österreichische Bundesregierung aufgrund der dynamischen Infektionsentwicklung und des Anstiegs der Intensivbetten-Belegung verschärfte Corona-Regeln eingeführt. Diese neue Verordnung gilt seit dem 08.11.2021 und ist zunächst bis zum 13.12.2021 beschränkt. Zudem hat Deutschland am 14.11.2021 neben anderen europäischen Staaten auch Österreich auf die Liste der Hochrisikogebiete gesetzt. Seitdem besteht auch eine offizielle COVID-19- bedingte Teilreisewarnung seitens des Auswärtigen Amtes für Reisen nach Österreich. Die daraus resultierenden wichtigsten und relevanten Punkte der neuen österreichischen Verordnung und der Einstufung Österreichs als Hochrisikogebiet haben wir im Folgenden für Euch zusammengefasst:

Österreichische Verordnung vom 08.11.2021:

Umstellung auf 2G:

- überall dort, wo bisher ein 3G-Nachweis erforderlich gewesen ist, wird ab sofort auf 2G (Geimpft und Genesen) umgestellt. Dies gilt u.a. auch für alle Hotels, Jugendgästehäuser etc.
- Tests jeglicher Art sind dann nicht mehr als Zutrittsberechtigung zulässig!
- Die 2G-Regel bezieht sich derzeit auch auf die Seilbahnen (Skilifte) und Reisebusse, die durch Österreich fahren.

Gültigkeit 2G:

- Verkürzte Gültigkeit der Impfung (diese Regelung gilt ab dem 06.12.2021):
 - Impfungen mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 mit zwei Impfdosen: Gültigkeit für neun Monate nach der zweiten Impfung, danach ist ein dritter Stich erforderlich!
 - für Johnson & Johnson: ab dem 3. Januar ist zwingend ein zweiter Stich erforderlich (unabhängig davon, wann die Impfdosis von Johnson & Johnson verabreicht wurde)
- Genesungsnachweis: eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde.
- Nicht mehr als „G“ akzeptiert werden Antikörper-Nachweise, die nach Ablauf der 6 Monate nach einer durchgemachten Corona-Infektion bis dato ausgestellt werden konnten.

Sonderregelung für Kinder:

- Kinder bis 11 Jahre sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen und müssen somit auch kein Testergebnis vorweisen.
- Für alle Kinder ab 12 Jahren gilt die 2G-Regel. Hier kann es evtl. noch Änderungen geben!

FFP2-Maskenpflicht:

- FFP2-Maskenpflicht für alle Gäste in Beherbergungsbetrieben in allen allgemein zugänglichen Bereichen (ausgenommen von der FFP2-Maskenpflicht sind die Zimmer und der eingenommene Platz im Speisesaal zum Essen).
- FFP2-Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Handel, in Sportstätten etc.

Österreich als Hochrisikogebiet seit dem 14.11.2021:

Deutschland ändert Einreisebestimmungen gegenüber Österreich!

- Die Reiseeinschränkungen gelten in erster Linie für ungeimpfte Gäste. Dies bedeutet, geimpfte Personen können weiterhin einen sicheren und erholsamen Urlaub in Österreich verbringen.
- Reiserückkehrer aus einem Hochrisikogebiet müssen sich vorab über www.einreiseanmeldung.de anmelden und ihren gültigen 3-G-Nachweis über dieses Portal hochladen.
- Bei der Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet müssen getestete Personen verpflichtend eine 10-tägige Quarantäne antreten – diese kann nach dem fünften Tag durch ein „Freitesten“ beendet werden. Geimpfte und Genesene sind von dieser verpflichtenden Quarantäne ausgenommen!
- Geimpfte- und genesene Gäste aus Deutschland können dementsprechend weiterhin ihren Urlaub in Österreich verbringen, ohne bei der Rückkehr eine Quarantäne antreten zu müssen.
- Kinder unter 12 Jahren müssen sich – im Gegensatz zur Regelung in Österreich – immer in eine fünftägige Quarantäne begeben, unabhängig davon, welche Maßnahmen für die Eltern gelten.

Natürlich hoffen wir, dass Ihr Euch trotz dieser unerfreulichen Entwicklungen für eine Reise mit YOUNGSTAR TRAVEL nach Österreich in eines unserer Häuser entscheidet, denn eines ist klar: Eure Gesundheit und Sicherheit genießt oberste Priorität. Daher werden unsere Konzepte auch laufend den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Zudem bitten wir Euch, trotz des 2-G-Status die allgemein bekannten Basisregeln zu beachten (Abstand zueinander einhalten, Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc.). Auch in unseren Häusern werden wir alles Mögliche tun, um einer Verbreitung des Virus entgegenzuwirken:

Grundsätzliche Maßnahmen der Unterkunft:

- regelmäßige und in kurzen Abständen durchgeführte Desinfektion aller häufig berührten Flächen wie Türklinken, Handläufe, Freizeit-Sportmaterialien etc.
- täglich mehrmalige Reinigung und Desinfektion der öffentlichen sanitären Anlagen
- Papierhandtücher zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) durch berührungsfreie Papierspender
- regelmäßige Lüftung der verschiedenen Räumlichkeiten
- verstärkte Bereitstellung von Handdesinfektionsspendern
- Verhaltenshinweise durch Aufsteller, Schilder, Markierungen etc.
- wo es möglich ist „Einbahnstraßen“ auf den Gängen und Zugängen
- getrennte Nutzungszeiten für abschließbare Freizeiträume (z.B. TV-Raum)

Durch die langjährige Erfahrung im Umgang mit den üblichen Viruserkrankungen (z.B. Grippe oder auch Norovirus) sind unsere Häuser bereits standardmäßig mit hochwertigen Desinfektionsmitteln von den marktführenden Hygieneanbietern Österreichs ausgerüstet. Zudem erhalten alle Mitarbeiter in unseren Jugendgästehäusern aktuell nicht nur eine spezielle Hygiene-, sondern auch eine spezifische Corona-Schulung.

Wie alle wünschen auch wir uns eine Besserung der Gesamtlage herbei, um schon bald gemeinsam mit Euch die Pisten in Österreich befahren zu können. Bis dahin und darüber hinaus wünschen wir Euch nur das Beste und bitte unbedingt "gesund bloam"!

Euer Team von YOUNGSTAR TRAVEL

Zentrale	Kontakt	Bankverbindung	Handelsregister/Gerichtsstand
Am Kuhlerbusch 2a	www.youngstar-travel.de	VR Bank Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
51469 Bergisch Gladbach	info@youngstar-travel.de	IBAN: DE61 3706 2600 3628 6760 10	Abteilung B, Nr. 47532
Tel.: +49 - (0) 22 02 - 37 45 7	Geschäftsführer: Arne Tammen	BIC: GENODED1PAF	Steuernr.: 204/5713/2168
Fax.: +49 - (0) 22 02 - 45 85 24		YOUNGSTAR TRAVEL GmbH	